

Kundmachung

Wien am 10.6.2013

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Alexander Linsbichler hat bezüglich des durch den TC Altlenzbach am 04.06.2013 eingebrachten Protestes unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des ASV Pressbaum vom 05.06.2013 sowie vom 03.06.2013 einstimmig wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingereicht.
2. Die Feststellung der Bespielbarkeit der Plätze durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft hat unmittelbar vor Spielbeginn zu erfolgen (14h). Der frühestmögliche Zeitpunkt für die Verschiebung der Begegnung wegen Unspielbarkeit der Plätze ist nach Ablauf der zweistündigen Wartezeit ab Spielbeginn (16h).
3. Auf der Anlage des ASV Pressbaum wurde am 01.06.2013 bereits um 15h die Meisterschafts-Begegnung der Burschen U15 Kreislige A2 – ASV Pressbaum 2 gegen UTC Würmla 1 – begonnen und durchgeführt.
4. Die Durchführung einer solchen Meisterschafts-Begegnung setzt natürlich die Bespielbarkeit der Plätze des Heimvereins voraus. Die Absage bzw. Verschiebung der Meisterschafts-Begegnung der Damen Kreislige D – ASV Pressbaum 2 gegen TC Altlenzbach 1 – muss daher als regelwidrig eingestuft werden, da nur eine Nichtspielbarkeit der Plätze eine Verschiebung rechtfertigt.
5. Die oben genannte Begegnung wird daher mit 7:0 zu Gunsten von TC Altlenzbach 1 strafverifiziert.
6. Die Protestgebühr wird rückerstattet.

Gegen diese Entscheidung kann von direkt oder indirekt betroffenen Vereinen bis spätestens 17.06.2013 unter Einhaltung der in den Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte festgehaltenen formalen Bedingungen Rekurs eingebracht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte